

## **Stadt Olpe**

### **Bebauungsplan Nr. 127 „Oberveischede – Am Knapp“ Gemarkung Rhode**

### **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP Stufe I**

**Stand: Trägerbeteiligung**

**April 2018**



**Ingenieurbüro für Landschaftsplanung**

**Rainer Backfisch**

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738-3139007

eMail: [rbackfisch@arcor.de](mailto:rbackfisch@arcor.de)

## **Inhalt**

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Anlaß und Zielsetzung                                          | 3  |
| 2. Untersuchungsmethodik                                          | 3  |
| 3. Auflistung der planungsrelevanten Arten                        | 4  |
| 4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten                      | 6  |
| 5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen | 9  |
| 6. Zusammenfassung                                                | 10 |

## **1. Anlass und Zielsetzung**

Die Realisierung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 127 „Oberveischede - Am Knapp“ in der Gemarkung Rhode verursacht Veränderungen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf diesen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags fließt in die Kompensationskonzeption des Umweltberichtes zur Begründung des Bebauungsplanes ein.

Sofern planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, dass deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, dass der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muss bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der nach EU-Recht geschützten Arten genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die im Kreis Olpe aufgelisteten, planungsrelevanten Arten daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können. Grundlage für diese Vorgehensweise ist die „Gemeinsame Handlungsempfehlung für Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

## **2. Untersuchungsmethodik**

Laut o. a. Handlungsempfehlung ist in einem ggf. dreistufigen Verfahren zu prüfen, ob und welche planungsrelevanten Arten im betroffenen Bereich vorkommen und in welcher Weise sie betroffen sein werden. Sind planungsrelevante Arten erheblich betroffen, so sind Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen zu entwickeln, die diese Auswirkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Erst wenn dies nicht möglich sein sollte, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung des untersuchten Gebietes zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von Fledermäusen sowie von boden- und heckenbrütenden

Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches, um potenzielle Quartiere wie z. B. extensiv bewirtschaftete, störungsarme Grünlandflächen sowie Brutstätten in Gebüsch und Bäumen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung auf das ca. 0,54 ha große Plangebiet am nördlichen Ortsrand von Oberveischede auf zwei Begehungen des Geländes im März und April 2018, um aus den dort vorhandenen Nutzungsstrukturen sowie aus dem vorhandenen Bewuchs und dem bebauten Umfeld Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen.

### **3. Auflistung der planungsrelevanten Arten**

Planungsrelevante Pflanzenarten sind auf der untersuchten Fläche nicht vorgefunden worden. Es handelt sich größtenteils um intensiv genutztes Grünland in unmittelbarer Ortsnähe. Gehölze sind im Osten des Plangebietes auf einer Böschung zur unterhalb verlaufenden L 880 (Attendorner Straße) vorhanden.

Detaillierte faunistische Erhebungen im engeren untersuchten Raum sind bislang nicht erfolgt. In den beschriebenen Laubgehölzbeständen sind zwar grundsätzlich baum- und heckenbrütende Vögel zu erwarten, dabei handelt es sich jedoch um ein vergleichbares Artenspektrum wie in den meist gut eingegrünten Hausgärten der südwestlich angrenzenden Ortslage. Es fehlen Bäume mit höhlenreichem Totholz, in welchen je nach Größe der Höhlen Fledermäuse, Spechtarten oder auch vereinzelt Nachtgreifvögel leben könnten. Ansonsten lassen sich aus der Beschreibung der vorhandenen Strukturen keine konkreten Hinweise auf dauerhafte Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im untersuchten Raum ableiten. Dies bedeutet jedoch nicht, daß in den vorgefundenen Strukturen oder auf angrenzenden Flächen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich möglicher Vorkommen planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Kreises Olpe (Quelle: aktuelle LANUV-Homepage, Infosystem „Geschützte Arten in NRW“) näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der ortsbezogen eingeschränkten Datenbasis auf potenziell mögliche Vorkommen, die auf dem betrachteten Gelände und in angrenzenden Gehölzbeständen und Freiflächen grundsätzlich vorhanden sein können. Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 62 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise auf den von dem Bebauungsplan beanspruchten Flächen bzw. in deren Auswirkungsbereich haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biototypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen

vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut Aufstellung der LANUV voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffs- und Störungsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

**Tabelle 1: Planungsrelevante Arten im Kreis Olpe**

|                                  |                       |                |    |
|----------------------------------|-----------------------|----------------|----|
| <i>Felis silvestris</i>          | Wildkatze             | Art vorhanden  | U↑ |
| <i>Muscardinus avellanarius</i>  | Haselmaus             | Art vorhanden  | G  |
| <i>Myotis brandtii</i>           | Große Bartfledermaus  | Art vorhanden  | U  |
| <i>Myotis daubentonii</i>        | Wasserfledermaus      | Art vorhanden  | G  |
| <i>Myotis myotis</i>             | Großes Mausohr        | Art vorhanden  | U  |
| <i>Myotis mystacinus</i>         | Kleine Bartfledermaus | Art vorhanden  | G  |
| <i>Myotis nattereri</i>          | Fransenfledermaus     | Art vorhanden  | G  |
| <i>Nyctalus leisleri</i>         | Kleiner Abendsegler   | Art vorhanden  | U  |
| <i>Nyctalus noctula</i>          | Großer Abendsegler    | Art vorhanden  | G  |
| <i>Pipistrellus nathusii</i>     | Rauhhaufledermaus     | Art vorhanden  | G  |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus       | Art vorhanden  | G  |
| <i>Plecotus auritus</i>          | Braunes Langohr       | Art vorhanden  | G  |
| <i>Plecotus austriacus</i>       | Graues Langohr        | Art vorhanden  | S  |
| <i>Accipiter gentilis</i>        | Habicht               | sicher brütend | G  |
| <i>Accipiter nisus</i>           | Sperber               | sicher brütend | G  |
| <i>Alauda arvensis</i>           | Feldlerche            | sicher brütend | U↓ |
| <i>Alcedo atthis</i>             | Eisvogel              | sicher brütend | G  |
| <i>Anthus pratensis</i>          | Wiesenpieper          | sicher brütend | S  |
| <i>Anthus trivialis</i>          | Baumpieper            | sicher brütend | U  |
| <i>Ardea cinerea</i>             | Graureiher            | sicher brütend | U  |
| <i>Asio otus</i>                 | Waldohreule           | sicher brütend | U  |
| <i>Bubo bubo</i>                 | Uhu                   | sicher brütend | G  |
| <i>Buteo buteo</i>               | Mäusebussard          | sicher brütend | G  |
| <i>Charadrius dubius</i>         | Flussregenpfeifer     | sicher brütend | U  |
| <i>Ciconia nigra</i>             | Schwarzstorch         | sicher brütend | G  |
| <i>Crex crex</i>                 | Wachtelkönig          | sicher brütend | S  |
| <i>Cuculus canorus</i>           | Kuckuck               | sicher brütend | U↓ |
| <i>Delichon urbica</i>           | Mehlschwalbe          | sicher brütend | U  |
| <i>Dendrocopos medius</i>        | Mittelspecht          | sicher brütend | G  |
| <i>Dryobates minor</i>           | Kleinspecht           | sicher brütend | G  |

|                                |                                         |                |    |
|--------------------------------|-----------------------------------------|----------------|----|
| <i>Dryocopus martius</i>       | Schwarzspecht                           | sicher brütend | G  |
| <i>Falco peregrinus</i>        | Wanderfalke                             | sicher brütend | U↑ |
| <i>Falco subbuteo</i>          | Baumfalke                               | sicher brütend | U  |
| <i>Falco tinnunculus</i>       | Turmfalke                               | sicher brütend | G  |
| <i>Gallinago gallinago</i>     | Bekassine                               | sicher brütend | U  |
| <i>Glaucidium passerinum</i>   | Sperlingskauz                           | sicher brütend | G  |
| <i>Hirundo rustica</i>         | Rauchschwalbe                           | sicher brütend | U↓ |
| <i>Milvus migrans</i>          | Schwarzmilan                            | sicher brütend | U↑ |
| <i>Milvus milvus</i>           | Rotmilan                                | sicher brütend | U  |
| <i>Lanius collurio</i>         | Neuntöter                               | sicher brütend | G↓ |
| <i>Lanius excubitor</i>        | Raubwürger                              | sicher brütend | S  |
| <i>Locustella naevia</i>       | Feldschwirl                             | sicher brütend | U  |
| <i>Lullula arborea</i>         | Heidelerche                             | sicher brütend | U  |
| <i>Passer montanus</i>         | Feldsperling                            | sicher brütend | U  |
| <i>Pernis apivorus</i>         | Wespenbussard                           | sicher brütend | U  |
| <i>Phalacrocorax carbo</i>     | Kormoran                                | sicher brütend | G  |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Gartenrotschwanz                        | sicher brütend | U  |
| <i>Phylloscopus sibilatrix</i> | Waldlaubsänger                          | sicher brütend | G  |
| <i>Picus canus</i>             | Grauspecht                              | sicher brütend | U↓ |
| <i>Saxicola rubicola</i>       | Schwarzkehlchen                         | sicher brütend | U↑ |
| <i>Scolopax rusticola</i>      | Waldschnepfe                            | sicher brütend | G  |
| <i>Strix aluco</i>             | Waldkauz                                | sicher brütend | G  |
| <i>Streptopelia turtur</i>     | Turteltaube                             | sicher brütend | U↓ |
| <i>Tachybaptis ruficollis</i>  | Zwergtaucher                            | sicher brütend | U  |
| <i>Turdus torquatus</i>        | Ringdrossel                             | sicher brütend | -  |
| <i>Vanellus vanellus</i>       | Kiebitz                                 | sicher brütend | S  |
| <i>Alytes obstetricans</i>     | Geburtshelferkröte                      | Art vorhanden  | S  |
| <i>Rana lessonae</i>           | Kleiner Wasserfrosch                    | Art vorhanden  | G  |
| <i>Coronella austriaca</i>     | Schlingnatter                           | Art vorhanden  | U  |
| <i>Lacerta agilis</i>          | Zauneidechse                            | Art vorhanden  | G  |
| <i>Maculinea nausithous</i>    | Dunkler Wiesenknopf-<br>Ameisenbläuling | Art vorhanden  | S  |

Erhaltungszustand der Arten in NRW: G – günstig, U – ungünstig/unzureichend, S – ungünstig/schlecht

#### 4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Bei dem vorhandenen Umfeld der Fläche handelt es sich vorwiegend um intensiv genutztes Grünland. Nordwestlich grenzen weitere Grünlandflächen an. Die Weidenutzung überwiegt vor der Wiesennutzung. Vernetzungsstrukturen sind lediglich am östlichen Rand des Plangebiets entwickelt, dort befinden sich Lebensräume mehrerer planungsrelevanter Tierarten. Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen werden von der wildlebenden Tierwelt allenfalls gelegentlich zur Nahrungsaufnahme bzw. zu Jagdzwecken aufgesucht. Von der Realisierung der geplanten Bebauung wären daher in erster Linie tagsüber aktive Tiere oder in unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebietes ruhende bzw. brütende Tiere betroffen. Obwohl die verbreitet vorhandenen Offenlandflächen intensiv als Weideland bewirtschaftet werden, sind hier die Lebensbedingungen für zahlreiche, auf offenes Gelände angewiesene Tierarten noch durchaus als günstig zu beurteilen.

Die folgenden 33 planungsrelevanten Arten sind im untersuchten Gelände nicht zu erwarten, da hier keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind oder überdurchschnittlich starken Störungen durch die vorhandene Nutzung unterliegen:

|                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| <i>Felis silvestris</i>         | Wildkatze                           |
| <i>Muscardinus avellanarius</i> | Haselmaus                           |
| <i>Alauda arvensis</i>          | Feldlerche                          |
| <i>Alcedo atthis</i>            | Eisvogel                            |
| <i>Anthus pratensis</i>         | Wiesenpieper                        |
| <i>Anthus trivialis</i>         | Baumpieper                          |
| <i>Ardea cinerea</i>            | Graureiher                          |
| <i>Charadrius dubius</i>        | Flussregenpfeifer                   |
| <i>Ciconia nigra</i>            | Schwarzstorch                       |
| <i>Crex crex</i>                | Wachtelkönig                        |
| <i>Delichion urbica</i>         | Mehlschwalbe                        |
| <i>Dendrocopos medius</i>       | Mittelspecht                        |
| <i>Dryobates minor</i>          | Kleinspecht                         |
| <i>Dryocopus martius</i>        | Schwarzspecht                       |
| <i>Gallinago gallinago</i>      | Bekassine                           |
| <i>Hirundo rustica</i>          | Rauchschwalbe                       |
| <i>Lanius collurio</i>          | Neuntöter                           |
| <i>Lanius excubitor</i>         | Raubwürger                          |
| <i>Locustella naevia</i>        | Feldschwirl                         |
| <i>Lullula arborea</i>          | Heidelerche                         |
| <i>Phalacrocorax carbo</i>      | Kormoran                            |
| <i>Picus canus</i>              | Grauspecht                          |
| <i>Saxicola rubicola</i>        | Schwarzkehlchen                     |
| <i>Scolopax rusticola</i>       | Waldschnepfe                        |
| <i>Streptopelia turtur</i>      | Turteltaube                         |
| <i>Tachybaptis ruficollis</i>   | Zwergtaucher                        |
| <i>Turdus torquatus</i>         | Ringdrossel                         |
| <i>Vanellus vanellus</i>        | Kiebitz                             |
| <i>Alytes obstetricans</i>      | Geburtshelferkröte                  |
| <i>Rana lessonae</i>            | Kleiner Wasserfrosch                |
| <i>Coronella austriaca</i>      | Schlingnatter                       |
| <i>Lacerta agilis</i>           | Zauneidechse                        |
| <i>Maculinea nausithous</i>     | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling |

Nach Ausschluss der vorstehenden Arten, welche überwiegend in solchen Strukturen leben, die auf den untersuchten Flächen nicht vorkommen, verbleiben erwartungsgemäß Fledermausarten, Tag- und Nachtgreifvögel und einige Singvögel. Diese Arten werden in den folgenden Ausführungen näher betrachtet.

### Potenziell betroffene Arten

Die folgenden planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Je nach Art, Dauer und Schwere der Auswirkungen werden Festlegungen entwickelt, sie entweder zu vermeiden oder zeitlich und räumlich versetzt Maßnahmen zu ergreifen, die nachteilige Auswirkungen so stark verringern, daß sie allenfalls unerheblicher Natur sein werden. Dies bedeutet insbesondere eine strikte Vermeidung von Veränderungen bzw. Störungen der Wochenstuben, Überwinterungsquartiere und Brutstätten zumindest während des Aufenthalts der Tiere darin. Vorübergehende oder dauerhafte Einschränkungen eines meist kleinen Teils der eventuell betroffenen Jagdhabitate sind allerdings nach Auslegung der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung vom 22.12.2010 in der Regel unerhebliche Auswirkungen, die der

Zulässigkeit des Vorhabens nicht entgegenstehen.

Bei der jeweiligen Einschätzung ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht (Worst-Case-Betrachtung). Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet. Sie sind so ausgelegt, daß sich die strukturellen Lebensbedingungen besonders für potenziell betroffene Arten nicht verschlechtern.

### **Fledermäuse**

Die elf in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten enthalten sowohl gebäudebewohnende als auch waldbewohnende Arten. Das Vorhaben wird weder bestehende Gebäude noch Gehölze mit Höhlen, die ggf. als Quartier für Fledermäuse dienen, beanspruchen. Allenfalls der Gehölzrand östlich der Straße „Am Knapp“ wird von einigen Arten zeitweise als Jagdhabitat genutzt, bleibt aber im wesentlichen erhalten. Sofern einige Fledermäuse bereits im Bereich der südlich angrenzenden Ortslage von Oberveischede jagen, werden sie auch die erweiterte Bebauung im Plangebiet hierfür nutzen. Nachteilige Veränderungen für die hier ggf. lebenden Fledermäuse können ausgeschlossen werden. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße gestört.

### **Taggreifvögel**

Die acht in Tabelle 1 aufgeführten Taggreifvögel suchen das Plangebiet, wie auch weitere Bereiche im Umfeld der Ortslage von Oberveischede, sicherlich wiederholt zur Nahrungssuche auf. Horststandorte der genannten Arten sind in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes nicht festgestellt worden. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,5 Offenland in Ortsnähe nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren von Taggreifvögeln führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Arten **nicht** in erheblichem Maße stören.

### **Nachtgreifvögel**

Die vier in Tabelle 1 aufgeführten Nachtgreifvögel suchen das Plangebiet, wie auch weitere Bereiche im Umfeld der Ortslage von Oberveischede, sicherlich wiederholt zur Nahrungssuche auf. Horststandorte bzw. Nisthöhlen der genannten Arten sind in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes nicht festgestellt worden. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,5 Offenland in Ortsnähe nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren von Nachtgreifvögeln führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Arten **nicht** in erheblichem Maße stören.

Cuculus canorus

Kuckuck

Der Kuckuck zählt erst seit kurzem zu den planungsrelevanten Vogelarten in Nordrhein-Westfalen. Er könnte dann betroffen sein, wenn er sein Ei in ein Nest eines an sich nicht planungsrelevanten Wirtsvogels legte, welches sich in den Gehölzen östlich des Plangebietes befände. Möglicherweise sind in diesen Gehölzbeständen Nester potenzieller Wirtsvögel wie Gartenrotschwanz oder Rotkehlchen vorhanden. Sollten im Zuge der künftig geplanten Nutzung Teile dieser Gehölze z. B. für die Verbreiterung der Erschließung „Am Knapp“ entfernt werden müssen, so darf dies nur außerhalb der Brutperiode der Wirtsvögel des Kuckucks erfolgen, um Störungen zu vermeiden. Mit dieser Vorgehensweise werden Kuckucke als brutschmarotzende Art nicht von dem Vorhaben betroffen sein. Als Nahrungshabitat für adulte Kuckucke ist das Gebiet von allenfalls mittlerer Bedeutung, da auf dem Weideland eher wenige der von den Tieren bevorzugten Beutetiere (Schmetterlingsraupen und große Käfer) vorhanden sind. Unter Berücksichtigung einer Vermeidung von Bautätigkeit während der Brutperiode wird das Vorhaben auf den Kuckuck **keine** nachteiligen Auswirkungen haben.

Passer montanus

Feldsperling

Feldsperlinge brüten bevorzugt in Gehölzen und Gärten mit Obstbäumen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Sie legen ihre Nester häufig in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern an. Das untersuchte Gebiet erfüllt aufgrund seiner ortsnahen Lage mit entsprechenden Nutzungen grundsätzlich eine Reihe von Lebensraumsansprüchen des Feldsperlings, die eigentlich, für die Nisttätigkeit bevorzugten Strukturen fehlen jedoch. Auch als Nahrungshabitat ist das Gelände für Feldsperlinge eher ungeeignet, da sie eher Getreidefelder und extensiv genutztes Grünland aufsuchen. Bei den Begehungen sind keine Trupps von Feldsperlingen gesichtet worden. Das Vorhaben wird daher keine für den Feldsperling geeignete Strukturen beanspruchen. Diese Art wird somit **nicht** erheblich von dem Vorhaben betroffen.

Phoenicurus phoenicurus

Gartenrotschwanz

Gartenrotschwänze brüten in Halbhöhlen, wie sie z. B. in Kopfweiden, aber auch in unverputzten Gebäuden mit Nischen im Mauerwerk vorkommen. Solche Strukturen sind im untersuchten Gelände nicht vorhanden, da hier keine Gebäude stehen und die vorhandenen Gehölze noch keine solche Stammstärke oder ein Alter erreicht haben, daß darin Halbhöhlen (z. B. durch abgebrochene Äste) entstehen konnten. In dem Gehölzstreifen östlich des Plangebietes beginnen sich vereinzelt vergleichbare Strukturen zu entwickeln, es wurden dort jedoch keine Gartenrotschwänze gesichtet. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Phylloscopus sibilatrix

Waldlaubsänger

Waldlaubsänger sind waldbewohnende Bodenbrüter und legen ihre backofenförmigen Nester gut versteckt unter Gebüsch und Gestrüpp an. Im Plangebiet ist kaum Unterwuchs vorhanden, der dieser Art hinreichend Schutz insbesondere für eine Brutfähigkeit gewähren würde. Dies ist erst in dem Gehölzstreifen östlich des Plangebietes der Fall, es wurden dort jedoch keine Waldlaubsänger gesichtet. Außerdem treten aufgrund der Lage unweit der L 880 „Attendorfer Straße“ wiederholt erhebliche Störungen auf. Aufgrund der erwähnten, häufigen Störungen wird der Bereich offensichtlich von Bodenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass Waldlaubsänger **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

## 5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise zeitweilig im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls geringfügige Auswirkungen haben. Dies gilt unter bestimmten Randbedingungen, die eine Vermeidung oder zumindest eine Minimierung von Störungen etwaiger planungsrelevanter Arten zum Ziel haben. Solche Auswirkungen können im wesentlichen durch Bautätigkeiten in den Monaten August bis Ende März minimiert bzw. ganz vermieden werden, da dieses Zeitfenster außerhalb der kritischen Brut- und Aufzuchtzeiten der meisten Tierarten liegt. Dieses Vorgehen dient nicht nur zum Schutz der betrachteten, planungsrelevanten Arten, sondern der gesamten, im untersuchten Raum vorhandenen Tierwelt. Sofern die Bautätigkeit – wie in dieser Höhenlage üblich – trotz der vorstehenden Empfehlung vorwiegend im Sommerhalbjahr stattfinden wird, können hieraus ggf. entstehende artenschutzrechtliche Konflikte mit einer Umweltbaubegleitung vermieden werden, die bei der jeweiligen Genehmigung als Auflage vorzuschreiben ist.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, die die beanspruchten Flächen ganz oder teilweise als Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. Im Umfeld der Ortslage

von Oberveischede mit Bebauung in der Tallage und auf den Talhängen sowie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung auf den Hängen und Kuppen der näheren und weiteren Umgebung sind aber sehr viele – teilweise auch besser geeignete – Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten vorhanden, daher können die aufgeführten Beeinträchtigungen zugelassen werden. Auch hier können durch die Beschränkung der Baumaßnahmen auf das o. a. Zeitfenster die meisten Konflikte von vornherein vermieden werden.

Daher werden keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit vorgezogenen Maßnahmen ggf. umgesetzt werden müssten.

## 6 Zusammenfassung

Die Stadt Olpe beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Oberveischede - Am Knapp“ in der Gemarkung Rhode dringend benötigtes Bauland für Wohnbebauung auszuweisen. Dieses Vorhaben kann sich auf Tier- und Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken.

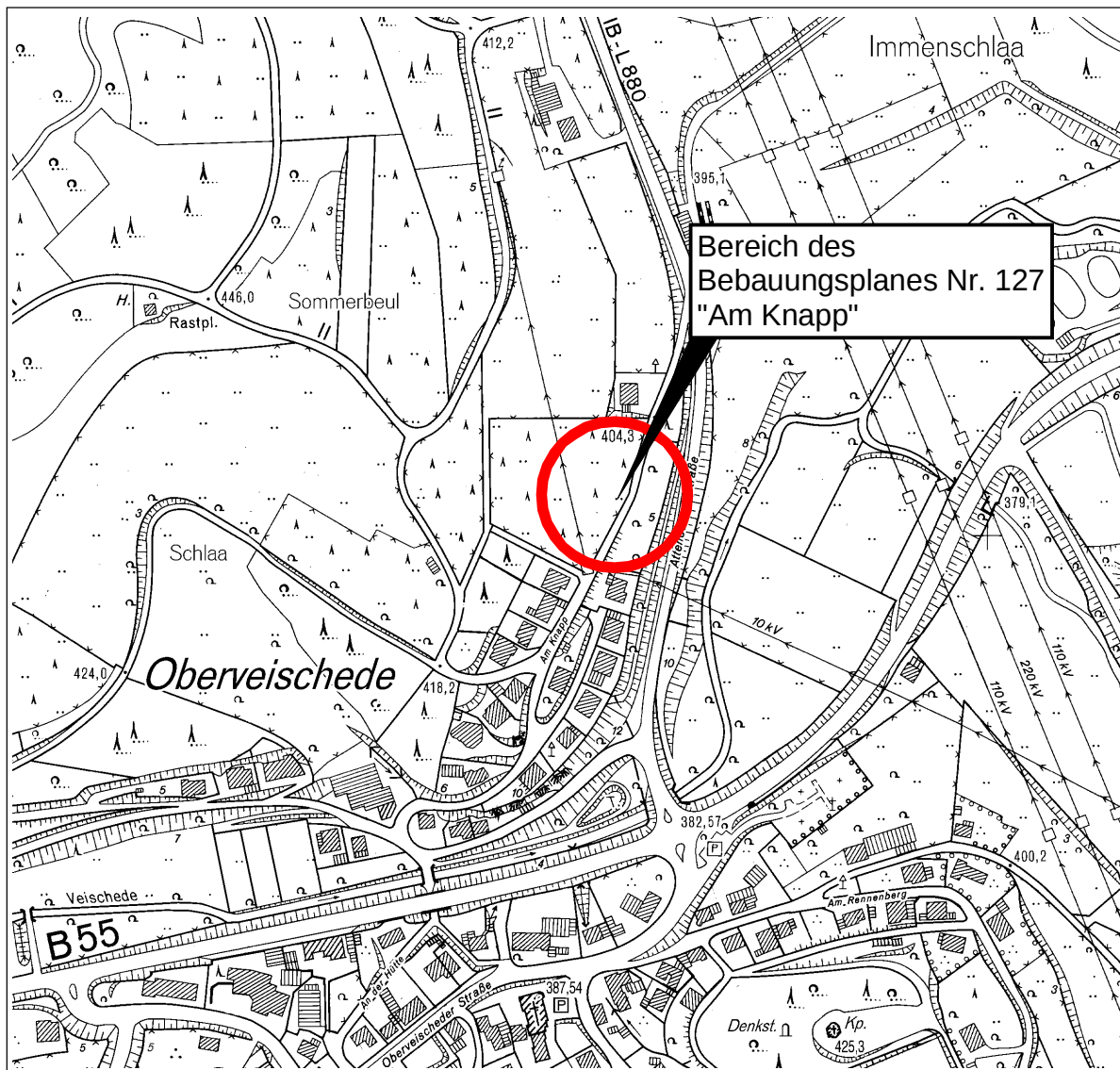
In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der planungsrelevanten Arten des Kreises Olpe in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß einige der betrachteten Arten überhaupt nicht betroffen sein werden, da sie hier aufgrund ihrer Lebensraumsansprüche nicht vorkommen. 27 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Mit Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeiten (Mitte März bis Ende Juli) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt. Bei einer Bautätigkeit im Sommerhalbjahr können hieraus ggf. entstehende artenschutzrechtliche Konflikte mit einer Umweltbaubegleitung vermieden werden, die bei der jeweiligen Genehmigung als Auflage vorzuschreiben ist.

Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nach derzeitiger Sachlage nicht erforderlich.

Aufgestellt im April 2018:



Rainer Backfisch  
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



# Stadt Olpe

Franziskanerstraße 6  
57462 Olpe

Bebauungsplan Nr. 127  
"Oberveischede - Am Knapp"  
Gemarkung Rhode  
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
ASP Stufe I  
Plan 1

Übersichtslageplan  
März 2018

Maßstab 1 : 5.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch  
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung